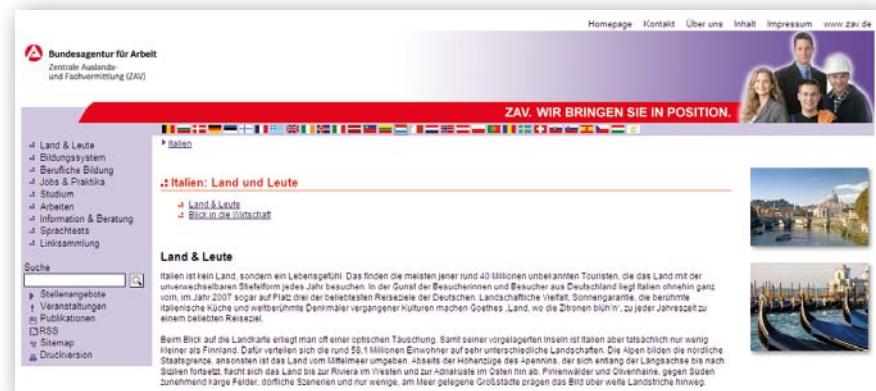


Unser Service im Internet

Detaillierte Informationen rund um die Themen Arbeiten, Lernen und Leben in Italien sowie in mehr als 30 weiteren Ländern finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de.



Info-Center der ZAV

Erste Anlaufstelle für Fragen ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unter der Telefonnummer **0228 713-1313** oder per E-Mail unter zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de.

Das Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da.

ZAV-Auslandsvermittlung

Nutzen Sie unser Wissen für Ihren Erfolg:

- Informieren Sie sich bei uns über Arbeitsmärkte und freie Stellen weltweit. Wir helfen Ihnen bei der passgenauen Jobvermittlung.
- Besuchen Sie eine unserer regelmäßigen Info-Veranstaltungen in Ihrer Nähe.
- Kommen Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch über Lebens-, Arbeits- und Einstellungsbedingungen in Ihrem Wunschland.

Und wenn Sie später zurück möchten, sind wir ebenso für Sie da!



Mit Unterstützung der Europäischen Union.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt der Herausgeber. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Nutzung.

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

www.zav.de

Februar 2011

Mobil in Europa

ZAV. WIR BRINGEN SIE IN POSITION.



Italien



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)



Arbeiten in Italien

Welche Berufe haben gute Chancen?

- Ähnlich wie in Deutschland Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
- **Facharbeiter/innen** und **Techniker/innen**, vor allem in den Fachbereichen Metalltechnik, Maschinenbau, Mechanik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Kunststofftechnik, Bautechnik, Textil-, Bekleidungs-, Schuhtechnik, Lebensmitteltechnik
- IT-Fachkräfte
- Einzelhandelskaufleute, Verkäufer/innen, Außendienstmitarbeiter/innen
- Call-Center-Fachkräfte
- Büro- und Verwaltungsangestellte, Buchhaltungsfachkräfte
- Köchinnen und Köche, Hotel- und Restaurantfachleute, Animaterinnen und Animatere
- Berufskraftfahrer/innen

Wo finde ich Stellenangebote?

- Suchen Sie in der **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** nach geeigneten Stellen: jobboerse.arbeitsagentur.de > Erweiterte Suche > Land ändern > Italien.
- Nutzen Sie **persönliche Kontakte** und **Beziehungen**, zum Beispiel aus vorangegangenen Praktika oder Studiensemestern in Italien.
- Schauen Sie sich die Stellenangebote des **EURES-Netzwerkes** an: ec.europa.eu/eures > Stellensuche > Auswahl Italien.
- Checken Sie das Stellenportal des italienischen Arbeitsministeriums unter www.cliclavoro.gov.it.
- Werfen Sie einen Blick in italienische Zeitungen und Internet-Jobbörsen (Liste unter www.zav-auslandsvermittlung.de/italien > Arbeiten > Stellensuche).
- Wählen Sie die Nummer des **Info-Centers (0228 713-1313)** der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und informieren Sie sich über die Stellensuche in Italien.

Was muss ich bei meiner Bewerbung beachten?

- Gehen Sie in Ihrem **Anschreiben** (lettera di accompagnamento), das nicht länger als eine DIN-A4-Seite sein sollte, individuell auf die spezifische Stelle ein und beschreiben Sie Ihre Qualifikationen und Arbeitserfahrung.
- Der **Lebenslauf** (CV) sollte tabellarisch, antichronologisch und maximal zwei Seiten lang sein. Er wird nicht datiert und unterschrieben.
- **Bewerbungsfotos** sowie **Zeugniskopien** werden der Bewerbung üblicherweise nicht beigelegt.
- Die Schreiben sollten in **fehlerfreiem Italienisch** verfasst sein. Lassen Sie sie am besten von einem Muttersprachler gegenlesen.

- Bei Berufen, die in Italien eine **staatliche Anerkennung** voraussetzen, z.B. Lehrer/in, sollte die Anerkennung vorab geklärt werden. Eine Aufstellung der reglementierten Berufe finden Sie unter www.cimea.it > Riconoscimenti.

Leben in Italien – was erwartet mich?

- Wenn Sie eine Arbeit in Italien aufnehmen möchten, benötigen Sie **gute Kenntnisse der italienischen Sprache**. Einzige Ausnahme sind manche Jobs in Südtirol, da in dieser Region Deutsch die zweite Amtssprache ist.
- Im Norden Italiens liegen die **Lebenshaltungskosten** höher als in Deutschland. Mailand gilt als eine der teuersten Städte Europas. Dagegen ist das Leben im Süden Italiens kostengünstiger.
- Jedes Kind im Alter von drei bis sechs Jahren hat das Recht, einen **Kindergarten** zu besuchen. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen der Eltern.

Wie hoch sind Gehälter, Steuern und Abgaben?

- Die **Gehälter** in Italien liegen unter dem deutschen Niveau. Im Norden werden tendenziell höhere Gehälter als im Süden gezahlt.
- Es gibt keinen gesetzlich garantierten **Mindestlohn**. In vielen Branchen gelten jedoch Tarifverträge, die das Mindesteinkommen regeln.
- Die **Steuern** und **Sozialabgaben** richten sich nach Ihrem Gehalt und betragen ca. ein Viertel bis ein Drittel des Bruttoeinkommens. Sie werden wie in Deutschland vor Auszahlung des Gehalts vom Arbeitgeber abgezogen.
- Bei Aufnahme einer Beschäftigung müssen Sie bei Ihrem lokalen Finanzamt eine **Steuernummer** (codice fiscale) beantragen, die u.a. auch für die Anmeldung beim staatlichen Gesundheitsdienst und für die Eröffnung eines Bankkontos erforderlich ist.
- Aktuelle Angaben zu Steuern finden Sie auf dem Online-Portal der italienischen Steuerbehörde unter www.agenziaentrate.gov.it.

Wie sehen Arbeitsrecht und soziale Absicherung aus?

- Die gesetzlich geregelte **Wochenarbeitszeit** in Italien beträgt einschließlich Überstunden maximal 48 Stunden, tariflich sind meist 40 Stunden vorgesehen.
- Es besteht ein gesetzlicher Mindestanspruch auf vier Wochen **bezahlten Urlaub** pro Jahr.
- Die **Sozialversicherung** bietet Leistungen in den Bereichen Familienbeihilfe und Sozialhilfe, Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Die Anmeldung übernimmt der Arbeitgeber.
- Ausführliche Informationen zur Sozialversicherung bietet die staatliche Sozialversicherungsanstalt unter www.inps.it.

Einreise und Aufenthalt – was ist zu berücksichtigen?

- Jede/r **EU-Bürger/in** kann in Italien einer selbst gewählten Tätigkeit nachgehen, ohne dass er/sie gegenüber einheimischen Arbeitskräften benachteiligt werden darf.
- Für die Einreise genügt ein **gültiger Personalausweis** oder **Reisepass**.
- Grundsätzlich benötigen Sie **keine Aufenthaltserlaubnis**, jedoch kann für bestimmte geschäftliche Aktivitäten eine Anmeldung bei der lokalen Polizeibehörde (questura) von Vorteil oder sogar erforderlich sein.
- In jedem Fall müssen Sie sich beim **Einwohnermeldeamt** (ufficio anagrafe) registrieren lassen.
- Nähere Informationen zu Einreise und Aufenthalt erhalten Sie bei der italienischen Staatspolizei (www.poliziadistato.it).



Detaillierte Infos zum Thema Arbeiten in Italien finden Sie unter www.zav-auslandsvermittlung.de

